

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

Landshut, 11.02.2024

Haushaltsantrag

Mittelbereitstellung für die Bauausführung des Neubaus der Feuerwache Münchnerau

Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

Für den Neubau der Feuerwache Münchnerau sind in der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2024 beginnend mit dem Jahr 2025 Mittel für die Bauausführung bereitzustellen und fortzuschreiben. Sofern eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2024 nicht möglich ist, wird der Neubau der Feuerwache Münchnerau in erster Priorität mit etwaigen frei oder verfügbar werdenden Finanzmitteln finanziert.

Begründung:

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans sowie nachfolgender Sicherheitsbegehungen wurden mehrere sicherheitsrelevante Mängel und Kapazitätsprobleme festgestellt. Es entspricht weder der DIN-Norm 14090-1 für Feuerwehrgerätehäuser noch den – ohnehin großzügigeren – UVV-Vorschriften des KUVB. So bestehen weder geschlechtergetrennte, ausreichend dimensionierte Umkleidebereiche, noch eine bauliche schwarz-weiß Trennung (Trennung kontaminationsanfälliger Bereiche von Sanitär- und Umkleidebereichen). Die Spinde befinden sich ohne ausreichenden Abstand unmittelbar neben den Fahrzeugen, sodass ein gefahrloses Anlegen der Einsatzkleidung nicht möglich ist. Die händisch zu bedienenden Falttore gewährleisten kein unfallfreies Öffnen und Schließen und befinden sich in schlechtem Zustand. Die mechanische Öffnung und Schließung kann zudem zu nicht unerheblichen Zeitverlust insbesondere bei Einsätzen zur Menschenrettung führen, die bei absolut üblichen elektrischen Toren gegeben ist. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse bestehen keine hindernisfreien Laufwege, sodass Stürze von Einsatzkräften im Alarmfall auch bei gleichzeitig ausfahrenden Fahrzeugen nicht auszuschließen sind. Daneben gibt es keine kreuzungsfreien Alarmwege, sodass von privat eintreffende Einsatzkräfte an den ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugen vorbeilaufen müssen und gefährliche Situationen entstehen können. Duschmöglichkeiten für Feuerwehrfrauen fehlen.

Neben den genannten Sicherheitsmängeln bestehen in erheblichem Umfang Kapazitätsprobleme. Die Anzahl der Spinde, die in der Feuerwache untergebracht werden kann, ist nicht ausreichend, was auch die Möglichkeiten der Nachwuchsgewinnung einschränkt. Zudem fehlt es an ausreichenden Lagermöglichkeiten, sodass Ausrüstungsgegenstände wie das Notstromaggregat oder der Verkehrssicherungsanhänger für die A 92 in den Alarmwegen abgestellt werden müssen. Die Vorhaltung nennenswerter Reserven von Einsatzmitteln, etwa von Sandsäcken in gewisser Stückzahl, ist aufgrund des Platzmangels ohnehin nicht möglich. Auch die Kapazitätsgrenze des Schulungsraums wird bereits bei regulären Übungen oder Fortbildungen überschritten. Das Dach und einige Fenster sind ebenfalls nicht mehr durchgehend dicht.

Zudem brachte der Feuerwehrbedarfsplan ein Löschwasserdefizit im Schutzbereich des Löschzugs Münchnerau zutage. Zu dessen Abmilderung ist ein Tanklöschfahrzeug (TLF) mit einem 4.000 Liter

Löschwassertank in der Münchnerau zu stationieren. Dieses Fahrzeug wurde angesichts der klaren Aussagen aus dem Bedarfsplan und im Vertrauen auf die bisherige Zeitschiene zum Wachneubau zwischenzeitlich bestellt. In der gegenwärtigen Wache kann das durch den Freistaat Bayern geförderte Fahrzeug nicht mehr untergebracht werden. Teure Interimslösungen sollten vermieden werden.

Angesichts der erheblichen sicherheitsrelevanten Defizite und der starken Platzprobleme wurde bereits vor einigen Jahren der Neubau der Feuerwache in den Blick gefasst. Hierzu wurden auch entsprechende Haushaltsmittel für die Planung **und** die Bauausführung in den Haushalten 2022 und 2023 eingestellt. Für den erforderlichen Neuerwerb von Flächen bestehen zwar denkbare Optionen in der Münchnerau, dennoch wurde der Ankauf auch mehr als 1,5 Jahren nach den ersten Gesprächen aufgrund stadtseitiger Verzögerungen noch nicht abgeschlossen. Auch wenn nun weitere Schritte für einen Grunderwerb eingeleitet wurden, stellt die Streichung der Haushaltsmittel für den Neubau einen erheblichen Rückschlag dar. Zwar werden Haushaltsreste für Planungsmittel aus dem Haushalt 2023 auf 2024 übertragen und die übrigen Planungsmittel mit VE in 2025 angesetzt. Gleichwohl ist der überfällige und ab 2025 auch mögliche Bau im Haushaltsentwurf nicht mehr finanziert. Damit wurden Finanzmittel gestrichen, auf die die Feuerwehr vertraut hat und die ohne schleppenden Grunderwerb wahrscheinlich schon teilweise abgerufen wären.

Zur Beseitigung der o.g. sicherheitsrelevanten Mängel und des Platzproblems ist jedoch nicht nur eine unverzügliche Planung, sondern auch ein unmittelbar anschließender tatsächlicher Bau unabdingbar. Daher sollten die erforderlichen Mittel für die Bauausführung bereitgestellt werden. Sofern mit dem Haushalt 2024 noch nicht anders darstellbar, sollte die Bauausführung jedenfalls in erster Priorität mit etwaigen weiter frei oder verfügbar werdenden Mitteln (z.B. reduzierter Zuschussbedarf nach Krankenhausreform, Steuermehreinnahmen, Wegfall anderer Projekte) finanziert werden.

gez.

Ludwig Schnur

Verwaltungsbeirat Feuerwehr

Stadtrat